LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1991 Ausgegeben und versendet am 25. März 1991 **19. Stück**

40. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. März 1991, mit der Rebschnittmaßnahmen für die einzelnen Rebsorten festgelegt werden (Rebschnittverordnung)

40. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. März 1991, mit der Rebschnittmaßnahmen für die einzelnen Rebsorten festgelegt werden (Rebschnittverordnung)

Auf Grund des § 7a Abs. 2 des Weinbaugesetzes 1980, LGBl. Nr. 38, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 34/1991, wird verordnet:

Reben nachstehend angeführter Rebsorten sind auf höchstens folgende Augenanzahl je m² Standfläche des Rebstockes zu schneiden:

1. **Sorten mit höchstens 7 Augen je m² Standfläche:**

 Weißweinsorten:

 - Welschriesling
 - Grüner Veltliner
 - Müller Thurgau (Riesling × Sylvaner)
 - Goldburger
 - Sylvaner
 - Rotgipfler
 - Zierfandler
 - Roter Veltliner
 - Furmint
 - Sämling 88
 - Jubiläumsrebe

 Rotweinsorten:

 - Blauer Zweigelt (Rotburger)
 - Blauburger
 - Blauer Portugieser
 - Merlot

 Tafeltrauben:

 - Königin der Weingärten

2. **Sorten mit höchstens 12 Augen je m² Standfläche:**

 Weißweinsorten:

 - Weißer Burgunder (Pinot blanc)
 - Chardonnay (Morillon)
 - Neuburger
 - Bouvier
 - Muskat Ottonel
 - Muskateller
 - Rheinriesling
 - Muskat-Sylvaner
 - Ruländer (Grauer Burgunder)
 - Traminer
 - Frühroter Veltliner

 Rotweinsorten:

 - St. Laurent
 - Blauer Burgunder
 - Cabernet-Sauvignon
 - Cabernet franc
 - Blaufränkisch
 - Blauer Wildbacher

 Tafeltrauben:

 - Gutedel
 - Perle von Csaba
 - Kardinal

3. Reben aller nicht unter Z. 1 und 2 genannten Sorten sind auf höchstens 7 Augen je m² Standfläche zu schneiden.

Unter Augenanzahl ist die Zahl aller Augen auf Frucht- und Ersatzholz, unter Standfläche das Produkt aus Reihenweite und Stockabstand zu verstehen.

Für die Landesregierung:

Rittsteuer

Landesgesetzblatt für das Burgenland P.b.b.
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Erscheinungsort: Eisenstadt

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische Ges. m. b. H., Eisenstadt